

Gelbe Säcke

Über die Fa. Lobbe wird im Frühjahr 2026 eine Großrolle mit **26 Säcken** als „**Grundversorgung**“ an sämtliche Haushalte im Stadtgebiet von Sundern verteilt.

Besteht in Ihrem Haushalt darüber hinaus noch Bedarf an gelben Säcken, können Sie weitere Rollen gerne bei den Stadtwerken erhalten.

Bioabfall

Nutzen Sie den Bioabfallbehälter – es lohnt sich!

Eine konsequente Trennung spart Kosten für Sie und für die Allgemeinheit. Die falsche Entsorgung von Bioabfall über den Restabfallbehälter ist **125 € pro Tonne** teurer als über den Bioabfallbehälter.

„**Folienbeutel**“ (auch die „Bio“-Variante) gehören **nicht** in den Bioabfallbehälter! Informationen über die richtige Abfalltrennung finden Sie im Abfallwegweiser auf unserer Homepage.

Sperrabfallabfuhr

Hinweise zur Abwicklung:

Die Anmeldung erfolgt möglichst über die **Homepage** der Stadtwerke oder über die **neue grüne Sperrabfallkarte**.

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine persönliche Terminmitteilung für die Abholung und ggf. auch für eine erforderliche Änderung. Geben Sie daher bitte unbedingt eine **Telefonnummer** und eine **E-Mail-Adresse** an!

Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender, der neuen Anmeldekarte oder der Homepage.

An- und Umbaumaßnahmen

Sie planen An- oder Umbaumaßnahmen auf Ihrem Grundstück?

Dann setzen Sie sich bitte frühzeitig mit den Stadtwerken in Verbindung. So kann vermieden werden, dass z.B. wichtige Leitungen überbaut werden.

Grundstücksentwässerung

Es besteht eine **Abwasserüberlassungspflicht** für das **gesamte Abwasser**. Dies bedeutet, dass neben dem Schmutzwasser auch das Niederschlagswasser, das auf den befestigten oder bebauten bzw. überbauten Grundstücksflächen (Dachflächen, gepflasterte Flächen) anfällt, in die vorhandene öffentliche Kanalisation einzuleiten ist. Änderungen sind daher den Stadtwerken anzugeben.

Grund-, Quell- und Drainagewasser sind keine Abwässer und dürfen daher **nicht** in die öffentliche Kanalisation – auch **nicht** in die separaten Regenwasserkänele – eingeleitet werden.

Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie direkt unter der Telefonnummer **02933 / 9706-50**.

Prüfung privater Abwasseranlagen

Hauseigentümer sind gesetzlich verpflichtet, ihre private Abwasseranlage auf „Zustand und Funktionsfähigkeit“ prüfen zu lassen. Diese sog. „Dichtheitsprüfung“ gilt für Anlagen, die Schmutz- oder Mischwasser (= Schmutz- mit Regenwasser) in den städtischen Kanal leiten.

Die Prüfung wird notwendig nach dem **Neubau** oder nach **wesentlichen Änderungen** an der Anlage. Sie hat **unverzüglich** durch **Sachkundige** zu erfolgen. Diese stellen eine Bescheinigung aus, die mit den Prüfunterlagen umgehend bei den Stadtwerken einzureichen ist.

Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Sundern gehören zur privaten Abwasseranlage:

- Leitungen unter der Kellerboden- bzw. Bodenplatte
- Leitungen von der Hauswand bis zum Anschlussstutzen des öffentlichen Kanals sowie
- Inspektionsöffnungen und Revisions-/Kontrollschrächte

Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie direkt unter der Telefonnummer **02933 / 9706-32**.

Sie haben Fragen – Wir haben Antworten!

Sie möchten mehr zum Thema Trinkwasserversorgung oder zu den Themen Abwasser- und Abfallentsorgung in Sundern erfahren?

Weitere Informationen haben wir für Sie im Internet zusammengestellt unter www.sw-sundern.de

Selbstverständlich sind wir auch persönlich für Sie da und beantworten Ihre Fragen gerne telefonisch oder - nach Absprache - vor Ort.



Telefon: **02933 / 9706-0**
Telefax: **02933 / 9706-27**
E-Mail: info@sw-sundern.de
Homepage: www.sw-sundern.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:30 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bereitschafts- und Entstörungsdienst: **0172 / 259 90 00**

Stand: 01.01.2026

Informationen der Stadtwerke Sundern

2026

- Gebühren:

Abwasser
Abfall
Wasser

- Hinweise:

Eigentumswechsel oder Umzug Eigentümer
Barkasse
Kontoabbuchungen
Größe der Abfallbehälter
Gelbe Säcke
Bioabfall
Sperrabfallabfuhr
An- und Umbaumaßnahmen
Grundstücksentwässerung
Prüfung privater Abwasseranlagen

QR-Code Homepage:



Abwassergebühren

Die Abwassergebühren müssen seit dem 01.01.2008 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben werden. Die Schmutzwassergebühr wird auf Grundlage der bezogenen Trinkwassermenge und somit über Kubikmeter (m^3) berechnet, wohingegen die Niederschlagswassergebühr nach der „abflusswirksamen Fläche“ (= die Fläche, von der das Regenwasser in den Misch- oder Regenwasserkanal gelangt) und somit über Quadratmeter (m^2) ermittelt wird.

Die **Schmutz- und Niederschlagswassergebühren** wurden für das Jahr **2026** wie folgt festgesetzt:

Abwasserart	Abrechnung 2025	Vorauszahlung 2026
Schmutzwasser	3,46 €/ m^3	3,65 €/m^3
Niederschlagswasser	0,73 €/ m^2	0,74 €/m^2

Für „**Kleinkläranlagen**“ und „**abflusslose/dichte Gruben**“ wurde die Gebühr für die Abfuhrmenge neu festgesetzt:

Kleinkläranlagen (KKA) und Gruben	Kosten 2026
<u>Klärschlamm aus KKA:</u> - Abfuhrmenge - Verwaltung - Behandlung - Maut	32,13 €/m^3 66,00 €/Abfuhr 35,40 €/(EW x a) 9,52 €/Abfuhr
<u>Inhalt dichter Gruben:</u> - Abfuhrmenge - Verwaltung - Behandlung - Maut	32,13 €/m^3 66,00 €/Abfuhr 73,04 €/(EW x a) 9,52 €/Abfuhr

„EW“ = Einwohner / „a“ = Jahr

Achtung:

Brauchwasseranlagen

Sofern Regenwasser oder Wasser aus eigenen Gewinnungsanlagen als Brauchwasser z.B. zur Toilettenspülung genutzt werden, sind diese Wassermengen als Schmutzwasser gebührenpflichtig. Die genutzte Menge muss durch geeichte und fest installierte Zähler (sog. „Plus-Nebenzähler“) erfasst und den Stadtwerken **schriftlich** (z.B. per E-Mail) bis **Ende November** mitgeteilt werden. Daher sind die Brauchwasseranlagen auch **schriftlich** - mit Zählernummer, Zählerstand und Datum - bei den Stadtwerken anzuseigen.

Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie direkt unter den Telefonnummern **02933 / 9706-11 oder -48**.

Abfallgebühren

Die Gebühren wurden für das Jahr **2026** wie folgt festgesetzt:

Behältergröße und Abfallart	Abrechnung 2025	Vorauszahlung 2026
120 l-Behälter Restabfall + Papier (4-wöchentlich)	193,00 €/a	193,00 €/a
240 l-Behälter Restabfall + Papier (4-wöchentlich)	261,00 €/a	261,00 €/a
360 l-Behälter Restabfall + Papier (4-wöchentlich)	329,00 €/a	329,00 €/a
120 l-Behälter Bioabfall (2-wöchentlich)	76,00 €/a	76,00 €/a
240 l-Behälter Bioabfall (2-wöchentlich)	118,00 €/a	118,00 €/a

Hinweis: In den Restabfall-Gebühren sind die Kosten für **Sperrabfallabfuhr** enthalten.

Weitere Behältergebühren erhalten Sie direkt unter der Telefonnummer **02933 / 9706-12**.

Der **Abfuhrkalender für 2026** wurde bereits als Postwurfsendung Ende des letzten Jahres an alle Haushalte verteilt. Außerdem steht er auch als Download auf unserer Homepage sowie in der „**REMONDIS App**“ zur Verfügung.

Wassergebühren

Die Gebühren wurden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Gebührenart	Abrechnung 2025	Vorauszahlung 2026
Verbrauchsgebühr	1,46 €/ m^3	1,56 €/m^3
Grundgebühr (je Wohneinheit)	5,50 €/Monat	5,75 €/Monat

Als „**Wohneinheit**“ gelten:

- jede Wohnung, die zum selbstständigen Wohnen geeignet ist (darauf fallen auch Einlieger-, Einraum- und Ferienwohnungen)
- jedes private Schwimmbad mit ganzjähriger Nutzungsmöglichkeit
- je vier Einstellplätze für Wohnwagen und Wohnmobile bei gewerblich genutzten Campingplätzen
- für gewerblich, landwirtschaftlich, freiberuflich oder in sonstiger Weise genutzte Gebäudeflächen je angefangene 200 m^2
- jeder Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage wie z.B. Weidetränken, Tretbecken, Brunnenanlagen, Grill-, Jagd- und Ferienhütten

Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 7 %.

HINWEISE

Eigentumswechsel oder Umzug Eigentümer

Bitte informieren Sie in beiden Fällen die Stadtwerke über Ihre neue Anschrift.

Bei **Verkauf** des Eigentums benötigen die Stadtwerke zur Erstellung der Endabrechnung **den Grundbuchauszug (erste Abteilung)** und das vollständig ausgefüllte Formular „**Anzeige von Eigentumswechsel**“. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter der Kachel „**Formulare**“.

Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie direkt unter der Telefonnummer **02933 / 9706-11**.

Barkasse

Bareinzahlungen bei den Stadtwerken sind nicht mehr möglich. Die **Kontoverbindungen der Stadtwerke Sundern** lauten:

Sparkasse Mitten im Sauerland
IBAN: DE79 4665 0005 0003 0392 60

Volksbank Sauerland eG
IBAN: DE64 4606 2817 0622 1066 00

Kontoabbuchungen

Die meisten Abgabepflichtigen lassen die ausgewiesenen Quartalsbeträge von ihrem Konto abbuchen.

Der Einzug der Forderungen erfolgt zu den im jeweiligen Be- scheid festgesetzten Fälligkeiten bzw. den darauffolgenden Banktagen in Verbindung mit der Mandatsreferenz und der **Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE85 STW0 0000 1122 20 (Stadt Sundern)**.

Möchten auch Sie in Zukunft Ihre Gebühren abbuchen lassen, so finden Sie einen Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen auf unserer Homepage unter der Kachel „**Formulare**“ → „**SEPA-Mandat**“.

Größe der Abfallbehälter

Das Abfallgesetz NRW schreibt eine ausreichende Mindestgröße der Abfallbehälter vor (u.a. aus „Seuchen- und Hygiene-schutzgründen“). Darin enthalten sein muss auch ein **Reservenvolumen** für zusätzlich anfallende Abfallmengen nach besonderen Ereignissen (z. B. Aufräumaktionen, Familienfeiern). Änderungen der auf einem **Grundstück** lebenden Personenanzahl hat Einfluss auf die Behältergröße.

Teilen Sie diese daher bitte zeitnah den Stadtwerken mit („Mitwirkungspflicht der Eigentümer“).

Nur so kann die Größe der Abfallbehälter richtig ermittelt werden, was ggf. zum Behälteraustausch führen kann.

Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie direkt unter der Telefonnummer **02933 / 9706-17**.